



## Beschlüsse des Gemeinderates vom 14. März 2005

### A. Gesamtparlament

- 1 Als Ersatz für die weggezogenen Susan Vogler-Pinfold und Myriam Honegger werden als Mitglieder des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2002/2006 gewählt: Gertrud Dubach, Zürcherstrasse 174, und Lukas Artho, Allmendstrasse 15
- 2 Der Weiterführung des Unterrichtes „Biblische Geschichte“ an der Primarschule zulasten der Stadt mit Wirkung ab Schuljahr 2005/2006 wird zugestimmt (29 : 0 Stimmen).
- 3 Es wird eine Siedlungsentwässerungsverordnung erlassen (27 : 3 Stimmen).
- 4 Das Postulat von Bruno Rüegg und vier Mitunterzeichnenden über die Organisation der Schule wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.
- 5 Das Postulat von Jürg Naumann und zwei Mitunterzeichnenden über eine Lichtsignalanlage an der Engstringerstrasse wird als erledigt abgeschlossen.

Weiteres behandeltes Geschäft: halbjährlich stattfindende Fragestunde

**NAMENS DES GEMEINDERATES**  
Präsident Sekretär

Paul Schneiter Urs Lienhard

### B. Bürgerliche Abteilung

- 1 Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechtes werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
  - 1.1 [REDACTED] mit Sohn [REDACTED], bisher mazedonische Staatsangehörige
  - 1.2 [REDACTED] mit Sohn [REDACTED] bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
  - 1.3 [REDACTED] bisher philippinische Staatsangehörige
  - 1.4 [REDACTED] bisher kroatische Staatsangehörige
  - 1.5 [REDACTED] bisher türkische Staatsangehörige
  - 1.6 [REDACTED] mit Sohn [REDACTED] bisher kroatische Staatsangehörige
  - 1.7 [REDACTED], bisher bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
  - 1.8 [REDACTED], mit Sohn [REDACTED], bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
  - 1.9 [REDACTED] bisher tschechische Staatsangehörige

**NAMENS DES GEMEINDERATES**  
**Bürgerliche Abteilung**  
Präsident Sekretär

Jürg Naumann Urs Lienhard

### Rechtsmittel

Gegen die Wahlen und die Beschlüsse kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, Beschwerde eingereicht werden.

Für die Beschlüsse gemäss Abschnitt A Ziffern 2 und 3 beträgt die Referendumsfrist 20 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 15. März 2005